

Informationen zu Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt uns alle vor grosse Herausforderungen. Gerade auch die Kulturschaffenden stehen vor völlig neuen, teilweise existenziellen Problemen. Die RKK ist sich dessen bewusst und setzt alles daran, die Kulturschaffenden unserer Region in der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen und kulant zu agieren. Dieses Dokument gibt eine Übersicht über die Regelungen der RKK sowie weiterführende Unterstützungsmassnahmen.

1. Projektförderung RKK

Für alle von der RKK bereits gesprochenen Projektförderbeiträge gelten folgende Regelungen:

Bei Verschiebungen:

- Wir bitten Sie, die Geschäftsstelle per E-Mail über die Verschiebung zu informieren.
- Unsere Beitragszusage bleibt vollumfänglich gültig, sofern das geplante Projekt nicht grundlegend neugestaltet wird.
- Die bisherigen Regelungen zur Auszahlung von Beiträgen bleiben grundsätzlich bestehen. Bei Liquiditätsschwierigkeiten nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle (Eva Heller) Kontakt auf.

Bei definitiven Absagen:

- Wir bitten Sie, die Geschäftsstelle per E-Mail über die Absage zu informieren.
- Die Beitragszusagen bleiben bis zur Höhe eines allfälligen Defizits gültig. Dieses Defizit muss im Rahmen der Beitragsabrufung mit einem kurzen Abschlussbericht und einer Schlussabrechnung (inkl. Finanzierungsplan) ausgewiesen werden. Dabei müssen sämtliche Ausgaben ersichtlich sein, welche trotz Absage der Veranstaltung angefallen sind. Der auf dieser Grundlage berechnete Defizitbeitrag der RKK kann die Höhe des ursprünglich gesprochenen Beitrages nicht übersteigen.
- Bereits ausbezahlte Beiträge werden nicht zurückgefordert.

Weitere Gesuche werden laufend entgegengenommen.

Gesuche zu Veranstaltungen und Produktionen werden laufend entgegengenommen und durch die Fachkommission beurteilt. Sollten sich aufgrund von COVID-19 Änderungen an bereits eingereichten Gesuchsunterlagen ergeben, bitten wir Sie, die Geschäftsstelle umgehend per Email zu informieren.

2. Strukturförderung RKK

Gesuche um Strukturbeiträge für das Jahr 2021 werden normal entgegengenommen (Eingabefrist ist auch in diesem Jahr der 31. Oktober.). Sollte das Kulturprogramm aufgrund von Betriebsschliessungen oder anderen Einschränkungen auch 2021 nicht wie geplant realisiert werden können, wird die RKK bereits ausbezahlte Beiträge nicht zurückfordern.

3. Kontakte Geschäftsstelle RKK

Projektbeiträge

Eva Heller: e.heller@rkk-luzern.ch; 041 420 11 07 (nur montags anwesend)

Strukturbeiträge

Cédric Habermacher: c.habermacher@rkk-luzern.ch; 041 420 11 10

www.rkk-luzern.ch

4. Anlaufstellen für Unterstützungen des Bundes

- Für die Umsetzung sind grundsätzlich die Kantone zuständig: <https://kultur.lu.ch>
- Eine Ausnahme bildet die Soforthilfe für Kulturschaffende, welche über Suisseculture abgewickelt wird: www.suisseculture.ch.
- Kulturvereine im Laienbereich wenden sich an die folgenden Verbände:
 - Schweizerische Chorvereinigung: <https://www.usc-scv.ch/>
(für alle Gesuche im Bereich Gesang)
 - Zentralverband Schweizer Volkstheater: <https://www.volkstheater.ch/>
(für alle Gesuche von Theater-, Tanz oder Trachtengruppen)
 - Schweizerischer Blasmusikverband: <https://www.windband.ch/de/home/>
(für alle Gesuche im Bereich der Instrumentalmusik)

5. Weiterführende Links

- IG Kultur Luzern: <https://www.kulturluzern.ch>
- Verein Musikschaffende Schweiz: www.sonart.swiss/
- Verein der Theaterschaffenden Schweiz: www.tpunkt.ch/
- Berufsverband der bildenden Künstlerinnen und Künstlern: www.visarte.ch/de/
- Verband der Autorinnen und Autoren der Schweiz: www.a-d-s.ch/

Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben sind wir gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und gute Gesundheit.

Das Team der RKK Luzern.